



### Haushaltssatzung der Stadt Endingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Juli 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.803.850
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 24.953.850
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-150.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-150.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.505.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.743.750
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	761.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.009.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.353.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.344.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.582.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.370.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-211.000

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.159.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.423.100

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.370.000 EUR**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.560.000 EUR**.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Endingen, den 21.07.2021

Tobias Metz, Bürgermeister